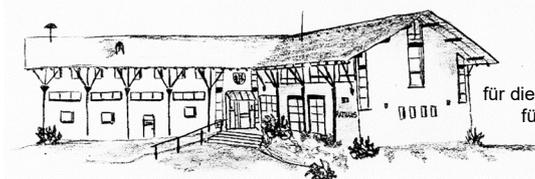




MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden

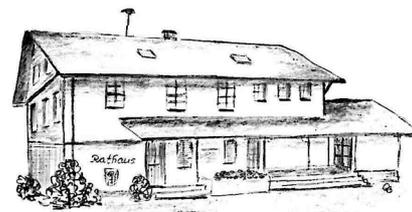
Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag den 31. Mai 2024

Nummer 21

Der Spruch der Woche:

„Dasselbe wollen und dasselbe nicht wollen, dass erst
ist feste Freundschaft“

Sallust



Wir bitten um Beachtung!

Die Rathäuser in Dachsberg und Ibach sowie die
Tourist-Info Dachsberg **schließen am Montag,
dem 03.06.2024 bereits um 16:30 Uhr.**

§ Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024

BRIEFWAHL

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können grundsätzlich nur bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 07.06.2024), bis 18.00 Uhr, einen Wahlschein beantragen. Bitte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Antrag ausfüllen und unterschreiben. Falls eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholen möchte, bitte die schriftliche Vollmacht (ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllen und unterzeichnen.

Ausnahme: wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, kann ein eingetragener Wahlberechtigter einen Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Bis zum Tag vor der Wahl (= Samstag, 08.06.2024), 12.00 Uhr, können Wahlscheine ersetzt werden, wenn der Wahlberechtigte glaubhaft versichert, dass er den Wahlschein nicht erhalten hat.

Für diese Fälle hat die Gemeindeverwaltung eine Rufbereitschaft eingerichtet. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Ansprechpartner:

Gerlinde Kiefer, ☎ 0152-02902249 oder
Christina Schäuble, ☎ 0177-5701622

Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Die Wahlbriefe müssen am Wahlsonntag, den 09.06.2024, bis spätestens 18.00 Uhr bei den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen eingegangen sein, damit diese noch bei der Auswertung Berücksichtigung finden können.

Die Wahlbriefe werden von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Die Wähler sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Wahlbriefe im Wege des normalen Postlaufs rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Kurzfristig kann ein Wahlbrief auch am Wahl-Sonntag selbst, noch bis 18.00 Uhr, im Wahllokal abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden angenommen und ungeöffnet gesammelt. Diese Wahlbriefe werden nicht gewertet.

Veröffentlichung der Gemeindeergebnisse zur Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl

Die vorläufigen Gemeindeergebnisse zur Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl werden am späten Wahlabend im Internet, jeweils auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg und Ibach, unter www.gemeinde-dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de abrufbar sein.

Fortsetzung auf Seite 3!



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg

Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842

Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0

Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110
allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr
Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Tierkrematorium Ebner, Remetschwiel, immer zu erreichen.
Per Tel. 0151/50768502 o. per Mail:
info@haus-tier-krematorium.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!

**Für Betroffene und Angehörige
bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut
Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel**
☎ 07751/89668-0
Jugend- und Drogenberatung
☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt 07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach
Ev. Pfarramt St. Blasien 07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:
Dienstag, 04.06.2024, 15.00 Uhr
Donnerstag, 06.06.2024, 14.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!
um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Fortsetzung von Seite 1!

Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats der Gemeinden Dachsberg und Ibach wird voraussichtlich am Dienstag, den 11. Juni 2024 durch Einstellung auf der jeweiligen Homepage unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ erfolgen. Die Wahlergebnisse werden zudem nachrichtlich mit der Ausgabe des nächsten Amtsblattes der Gemeinde am Freitag, den 14. Juni abgedruckt.

Zusendung der Stimmzettel zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am Sonntag, 09. Juni 2024 wurden an alle Wahlberechtigten per Post zugestellt. Bitte bringen Sie die Stimmzettel für diese beiden Wahlen am Wahltag ausgefüllt mit in das Wahllokal. Prüfen Sie diese bitte vorsorglich auf ihre Vollständigkeit.

Die Blöcke enthalten folgende Stimmzettel:

- Kreistag: CDU, Freie Wähler, GÜNE, SPD, FDP, AfD
- Gemeinderat in Dachsberg: Neue Liste Dachsberg
- Gemeinderat in Ibach: Liste Ibach

Weitere Stimmzettel liegen am Wahlsonntag im jeweiligen Wahllokal auf. Sollten Sie ihre Stimmzettel nicht mehr finden, oder sich verschrieben haben, bekommen Sie im Wahllokal neue Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl und können Sie dort ausfüllen. Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nummer 07672/9905-0 gerne zur Verfügung.

Europawahl am 09.06.2024**Hinweise zur Stimmabgabe für die Europawahl 2024**

Die Stimmzettel für die Europawahl werden den Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern am Wahltag im betreffenden Wahllokal ausgehändigt. Für die Europawahl gibt es einen landeseinheitlichen Stimmzettel mit den 34 in Baden-Württemberg zur Wahl zugelassenen Parteien. Diese haben insgesamt 1.194 Bewerber nominiert, davon wohnen 169 im Land. Auf dem Stimmzettel sind die ersten zehn Bewerber jeder Partei aufgeführt. Der Stimmzettel ist 83 Zentimeter lang. Jede und jeder Wahlberechtigte hat **eine** Stimme. Mit der Stimme ist die Partei zu kennzeichnen, die gewählt wird. Die Wahlvorschläge dürfen nicht verändert werden, wie beispielsweise Namen durchstreichen oder hinzufügen, die Reihenfolge der Bewerber ändern, Zusätze oder Vorbehalte einfügen. Es darf auch nicht ein Teil des Stimmzettels abgetrennt werden. Das alles würde die Stimme ungültig machen. Wie bereits bei den vorangegangenen Europawahlen gibt es bei der Stimmabgabe im Wahllokal **keinen Stimmzettelumschlag**. Bevor die Wählerin oder der Wähler die Wahlkabine verlässt, ist der Stimmzettel so zu falten, dass Außenstehende nicht erkennen können, wie gewählt wurde. Der so gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne geworfen. **Der Europawahlstimmzettel darf nicht in einen Umschlag für die Kommunalwahlen gelegt werden.** Ein Muster-Stimmzettel für die Europawahl am 09.06.2024 ist auf der Homepage der Gemeinde www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de unter der Rubrik „Wahlen 2024“ zur Ansicht, eingestellt

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen zur Europawahl am 09.06.2024

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

**BEKANNTMACHUNG**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am **Mittwoch, 05. Juni 2024**, findet die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rathaus St. Blasien, Sitzungszimmer, statt. Beginn ist um **16:00 Uhr**.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beratung und Entscheidung über die Förderung eines Pilotprojekts zur berufsvorbereitenden Kompetenzbildung bei Schülerinnen und Schülern an der Fürstst.-Gerbert-Schule
3. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien für den Bereich "Auf dem Buck" der Gemeinde Bernau im Schwarzwald
 - a) Aufstellungsbeschluss der 10. punktuellen Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans
 - c) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Feststellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht 2023

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Adrian Probst
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der **am Dienstag, den 04. Juni 2024 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplanes des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee
 - Teilregionalplan Windenergie
 - Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik
 Vorstellung der Anhörungsentwürfe zum Beteiligungs- und Offenlageverfahren
4. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dachsberg und der Gemeinde Ibach über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Ibach vom 14.12.2011, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 04.03.2015
5. Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Dachsberg und der Gemeinde Ibach über die gemeinsame Erledigung der Aufgaben der kommunalen Bauhöfe vom 25.04.2019
6. Nachlasssache Frau Roswitha Herrmann, Beratung und Beschlussfassung über Annahme einer Erbschaft
7. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens an das Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 2218/1, Gemarkung Wilfingen, Tannhölzlestraße 2, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
8. Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Gebäudes zu 3 barrierefreien Wohneinheiten und Carport auf Grundstück Flurst. Nr. 52 und 64/1, Gemarkung Wilfingen, Corneliweg 16, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
9. Bauantrag zum Anbau eines Hackschnitzzellagers an das bestehende Gebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 613, Gemarkung Wolpadingen, Hofmattstraße 10, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister



Naturenergie netze GmbH

Turnusablesung Stromzähler

Wir möchten Sie heute über unsere aktuelle Turnusablesung der Stromzähler in Ihrer Gemeinde informieren. Als zuständiger Netzbetreiber sind wir einmal jährlich dazu verpflichtet die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen bzw. ablesen zu lassen. Die Ablesung findet im Juni in folgenden (Teil-)orten statt:

Dachsberg – OT Urberg, Happingen, Wittenschwand, Wolpadingen

Mitarbeiter der Firma U-Serv werden in den ersten drei Wochen dieses Monats die Stromzähler unserer Netzkunden ablesen, sofern sie diese nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die naturenergie netze GmbH die Zähler ablesen.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter 07623 92-1854. Oder Sie schreiben uns eine Mail an ablesung-1@naturenergie-netze.de

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Partnerschaft Pohrsdorf und Ibach, Besuch aus Pohrsdorf über das Musikfest

Über das Ibacher Musikfest erwarten wir als Gäste eine kleine Abordnung aus Pohrsdorf. Sie werden in Ibach privat untergebracht, hierfür allen Gastgebern ein herzliches Dankeschön.

Die Gäste werden am Freitag, 31.05.2024 anreisen, am Sonntag, 02.06.24 nachmittags dann die Heimreise wieder antreten. Wir begrüßen die Gäste am Freitagnachmittag, wollen uns am Freitagabend dann mit ihnen treffen und austauschen, am Samstag einen kleinen Ausflug mit Ihnen unternehmen, es ist vorgesehen, nach dem Frühstück zu starten, am Nachmittag dann wieder zurück zu kehren. Am Sonntag wollen wir die Gäste dann anlässlich des Frühschoppenkonzertes beim Musikfest im Festzelt in Oberibach offiziell willkommen heißen und begrüßen.

Zu diesen Treffen dürfen wir alle Ibacher, die Interesse an dieser Partnerschaft haben, vielleicht auch schon viele Jahre dabei sind, herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über jeden, der mitmacht.

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2024

1. Frageviertelstunde für Bürger

Eine Bürgerin fragt nach, ob Windräder nach Ibach kommen. Sie teilt mit, dass diese umweltbelastend, mit Diesel betrieben und nur neun Monate im Jahr in Betrieb seien. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass derzeit im Rahmen der Regionalplanung potentielle Standorte in Ibach ausgewiesen werden sollen. Näheres dazu in Tagesordnungspunkt 4.

Die Bürgerin möchte wissen, warum heute die Zusammenlegung der Gemeinde Ibach mit der Gemeinde Dachsberg beschlossen wird. Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass diesbezüglich nichts beschlossen wird, es wird lediglich über die Vereinbarungen zur Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden in Tagesordnungspunkt 7 Beschluss gefasst, hier geht es um die Regelung der Kosten.

Die Bürgerin teilt mit, dass Ibach nicht der richtige Ort für ein Mahnmal Nawalnys ist. Sie fragt, ob dem Gremium bekannt sei, dass Nawalny einer nationalsozialistischen Gesinnung bezichtigt wird. Bürgermeister Kaiser räumt einerseits ein, dass Nawalny aufgrund verschiedener ihm zugeschriebenen Äußerungen keine unumstrittene Persönlichkeit gewesen ist, das Für und Wider in Bezug auf Nawalny auch diskutiert wurde. Aufgrund eigener Gespräche mit ihm sowie eines Briefes Nawalnys, der sich im Besitz von Kollegdirektor Hans-Martin Rieder befindet, assoziiert er im größeren Maß jedoch mit Frieden und Gerechtigkeit.

2. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen

Am 17.04.2024 wurden Proben aus den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde entnommen. Die mikrobiologische Untersuchung bestätigt eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität. Die Messergebnisse der weiteren routinemäßigen, in allen Versorgungsbereichen zu überprüfenden Parameter erfüllen ebenfalls die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben, derzeit auch nicht in den abgeleiteten Quellen.

3. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Ibach, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse

Die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen der Gemeinde werden regelmäßig im Auftrag des Landratsamtes untersucht. Die aktuell vorliegenden Untersuchungsergebnisse entsprechen den vereinbarten Überwachungswerten. Die Analyseergebnisse bestätigen, dass die wasserrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und die Anlagen der Gemeinde einwandfrei arbeiten. Bürgermeister Kaiser dankt dem Klärwärter und Mitarbeitern des Bauhofes für einen einwandfreien Betrieb der Anlagen.

4. Fortschreibung des Teilregionalplanes Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Hochrhein-Bodensee, hier: Beteiligung der Träger öffentl. Belange - Vorstellung des

Anhörungsentwurfes und Beratung über Abgabe einer Stellungnahme

Nachdem der Regionalverband Hochrhein-Bodensee im vergangenen Jahr das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes begonnen hat, in welchem Rahmen die Gemeinde Ibach bereits angehört sowie eine Stellungnahme abgegeben hat, steht im Weiteren die Fortschreibung des Regionalplanes zu den Themen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik an. Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur „Teilfortschreibung Windenergie“ sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird die Gemeinde Ibach angehört und hat Gelegenheit bis zum 20.09.2024 eine Stellungnahme abzugeben. Sämtliche Unterlagen zur Teilfortschreibung Windenergie sind auf der Homepage des Regionalverbandes unter <https://hochrhein-bodensee.de> (Regionalplanung / Erneuerbare Energien) abrufbar. Für die Errichtung und den Betrieb regionalbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für Standorte für regionalbedeutsame Windenergieanlagen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Ziel der aktuellen Teilfortschreibung Windenergie ist es, bis zum Jahr 2025 entsprechend den Vorgaben des Landes mindestens 1,8 % der Regionsfläche des Regionalverbandes für die Windenergienutzung zu sichern. Dieses regionale Flächenziel wird über die Ausweisung gebietsscharfer Vorranggebiete umgesetzt, in denen andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit der vorrangigen Windenergienutzung nicht vereinbar sind. Windvorranggebiete sind somit Gebiete, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen baurechtlich privilegiert, also vereinfacht, ist. Mit der Teilfortschreibung sollen somit die räumlichen Voraussetzungen für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die bundes- sowie landesgesetzlichen Flächenziele umgesetzt werden. Die Ausweisung von Vorranggebieten ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Innerhalb der Vorranggebiete werden keine regionalplanerischen Vorgaben zur Anzahl zulässiger Windenergieanlagen, deren Höhe oder -ausführung getroffen. Anzahl, Standorte, Typ und Höhe der Windenergieanlagen, notwendige Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen und viele weitere Einzelheiten werden erst später auf Ebene der Projekte geplant und geprüft. Diese Prüfung erfolgt in einem Genehmigungsverfahren, in dem auch die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zum Beispiel zum Lärmschutz oder Artenschutz für das konkrete Projekt überprüft wird. Sollten die festgeschriebenen Flächenbeitragswerte (1,8%) in der Regionalplanung bis nach Ablauf der gesetzlichen Stichtage nicht erreicht werden, sind geplante Windenergievorhaben im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig. Die Steuerungsmöglichkeiten der Landes-, Regional- und Kommunalplanung durch Ziele der Raumordnung oder sonstiger Maßnahmen würden dann entfallen. Das Planungsteam beim Regionalverband, der die Landkreise Konstanz, Waldshut und Lörrach umfasst, hat regionsweit nach einheitlichen Kriterien zur Windausbeute, den Siedlungsgebieten, den Infrastrukturen, dem Landschaftsbild,

Natur- und Artenschutz und vielen mehr den nun vorliegenden Anhörungsentwurf mit einer entsprechenden Gebietskulisse entwickelt. Der Verband Hochrhein-Bodensee, zu dem die Gemeinde Ibach gehört, hat insgesamt drei voneinander räumlich getrennte Bereiche auf der Gemarkung Ibach im Entwurf ausgewiesen. Die letzte Entscheidung wird in der Regionalversammlung des Regionalverbandes getroffen. Die Gebiete liegen im Außenbereich, also außerhalb bebauter Gebiete. Bürgermeister Kaiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Wilske, Verbandsdirektor des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee, der den Anhörungsentwurf vorstellt und für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht. Der Regionalplan Hochrhein-Bodensee umfasst 3 Landkreise, 92 Gemeinden, 2.756 qkm und 686.848 Einwohner. Herr Dr. Wilske legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Windenergie näher dar, die der Bund vorgegeben hat. Das Flächenziel von 1,8 % der Regionsfläche des Regionalverbandes gilt es zu erreichen. Ist das Flächenziel Windenergie mit dem Regionalplan erreicht, dann erfolgt ein Ausschluss der Windenergie an anderer Stelle. Ist es nicht erreicht, dann verliert die Gemeinde jegliche räumliche Steuerungsoption. Eine Möglichkeit der Steuerung ist also nur durch den Regionalplan gegeben. Bei der Umsetzung des gesetzlichen Flächenziels entfällt die Privilegierung im restlichen Gebiet, die Flächennutzungsplanung ist ergänzend. Projekte können heute schon aktiv vorangetrieben werden. Es muss nicht auf die Regionalplanung gewartet werden. Hier macht nur ein Gesamtkonzept mit den anschließenden Gemeinden Sinn. Die Planungsziele der Teilfortschreibung sind die Umsetzung der regionalisierten Flächenziele Windenergie wie der gebietsinterne Ausschluss entgegenstehender Nutzungen wie auch die Bündelung von mindestens drei Anlagen je Vorranggebiet. Ziel ist im September 2025 mit der Planung fertig zu sein. Zunächst erfolgt die Bewertung des gesamten Planungsgebiets, die Rückstellkriterien tatsächlicher und rechtlicher Restriktionen, Rückstellkriterien planerischer Restriktion und Vorsorge, Eignungs- und Konfliktkriterien. Es folgt die gebietsbezogene Bewertung mit der Berücksichtigung bei der Feinabgrenzung und der Berücksichtigung der strategischen Umweltprüfung mit der Einzelfallbetrachtung, dann erst die Ausweisung des Vorranggebietes. Planungskriterien sind Siedlung, Infrastruktur, Stromertrag, Leitungsnetz, Fauna & Flora, Forst- und Landwirtschaft sowie Kulturdenkmal. Die Windleistungsdichte wird durch den Windatlas Baden-Württemberg bestimmt. Bis Ende September werden Fachbehörden, Bevölkerung, Städte und Gemeinden, Verbände (insb. Auch Umwelt- und Naturschutz) sowie die Träger öffentlicher Belange zu den Vorranggebieten angehört. Danach wird der Entwurf überarbeitet, es folgt die 2. Anhörung sowie der Satzungsbeschluss. Gemeinderat Egon Kaiser fragt, ob auch die Zufahrtswege zu den Vorranggebieten gehören. Zur Flächenberechnung kommen diese dazu, bei der endgültigen Projektierung wird es weniger Fläche sein. Gemeinderat Clemens Speicher möchte wissen, wie sich Grundstückseigentümer gegen die Erschließung wehren können. Nach neuer Gesetzgebung können diese sich gar nicht wehren. Im Genehmigungsverfahren werden aber die Wasserschutzgebiete, Betriebsmittel etc. untersucht. Er fragt, ob das Flächenziel der Region

oder der Gemeinde erreicht werden muss und wer die Kosten des Verfahrens trägt. Die Kosten werden vom Land/Landkreis getragen. Es gilt das Flächenziel der Region zu erreichen, das Flächenmaß wird zunächst hoch angesetzt werden. Einschätzung der Gemeindeverwaltung zu den Standorten:

Die Vorranggebiete liegen im Außenbereich, also außerhalb bebauter Gebiete. Die Hürden für das Bauen im Außenbereich sind grundsätzlich hoch. Regelmäßig dürfen im Außenbereich nur sogenannte „privilegierte Vorhaben“, zum Beispiel von landwirtschaftlichen Betrieben, gebaut werden. In den ausgewiesenen Vorranggebieten wären Windenergieanlagen dann ebenfalls baurechtlich privilegiert.

Um das Flächenziel für die Windvorranggebiete zu erreichen, hat der Gesetzgeber ein bislang ungewöhnliches Verfahren gewählt: Gelingt es nicht, die geforderten 1,8 % der Landesfläche als Windvorranggebiete auszuweisen, werden Windenergieanlagen überall im Außenbereich zulässig sein, sofern die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Festlegung von Vorranggebieten durch die Region dient somit der Steuerung von Windenergie-Standorten im Außenbereich und hat weitreichende Konsequenzen. Sollten die Windvorranggebiete von der Regionalversammlung ohne große Veränderungen verabschiedet werden, gäbe es drei Standorte auf Ibacher Gemarkung, die in zwei Fällen teilweise im Eigentum der Gemeinde sind:

- Vorranggebiet WIND 28 Farnberg-Rechberg (Bernau, Ibach, Todtmoos), 223,5 ha
- Vorranggebiet WIND 28 Farnberg-Rechberg (Bernau, Ibach, Todtmoos - östlicher Teil), 42 ha
- Vorranggebiet WIND 29 Kohlwald (Ibach, St. Blasien), 123,5 ha

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu erörtern, welche Belang der Gemeinde betroffen sind, zudem in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin hiervon betroffener Grundstücke weiter verfahren möchte.

Lage des Gebiets WIND 28 – Bereich „Farnberg, Rechberg“ sowie „Rüttewaldkopf“

Der Bereich befindet sich an der Nordwestlichen Gemarkungsgrenze des Gemeindegebietes, welches ein insgesamt gemeindeübergreifendes Vorranggebiet der Gemeinden Todtmoos, Bernau und Ibach mit einer Fläche von 223,5 ha umfasst. Der Anteil der Gemeinde Ibach umfasst hierbei einen vergleichsweisen, geringen Anteil.

Betroffene Grundstücke der Gemeinde:

- Gewann „Rüttewaldkopf“ Flurst. Nr. 974 (teilweise weitere Privateigentümer)
- Gewann „Farnberg“, Flurst. Nr. 1023, 1064 (teilweise weitere Privateigentümer)

Die potentiellen Vorranggebiete auf Gemarkung Ibach im Bereich Farnberg befinden sich in Höhe des Wasserschutzgebietes der „Farnbergquellen 1-3“. Der Standort im Gewann „Rüttewaldkopf“ liegt ebenfalls teilweise im Bereich des Wasserschutzgebietes der „Neumattquellen“ direkt daran angrenzend das Wasserschutzgebiet der „Marksteinquellen“. Aus diesen Quellen erfolgt die Versorgung und Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Bereiche Ober- und Unteribach. Der Schutz dieser Quellen hat daher oberstes Gebot. Es muss genau erkundet werden wo sich die Quellbereiche befinden, der Schutz des Grundwassers muss gewährleistet sein. Die Gemeinde

wird einer entsprechenden Baumaßnahme nur zustimmen können, wenn ein entsprechendes hydrogeologisches Gutachten eine Unbedenklichkeit bescheinigt oder besondere Gewässerschutzauflagen eingehalten werden und nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Ibacher Säge“ verpflichtete sich der Maßnahmenträger, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Ibacher Säge“ für den forst- und naturschutzfachlichen Ausgleich notwendigen Maßnahmen, auf gemeindeeigenen Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes durchzuführen. Auf den gemeindeeigenen Waldflächen am Farnberg, Flurst. Nr. 1023, Gemarkung Ibach und Flurst. Nr. 2998/1, Gemarkung Bernau, die insgesamt eine Fläche von etwa 15,2 ha umfassen, sind entsprechende Habitat- und Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von 6,75 ha für das Auerwild umzusetzen. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Vorhabenträger, der Gemeinde, sowie dem Landratsamt Waldshut. Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zu den gesetzten Zielen der Gesamtkonzeption „Aktionsplan Auerhuhn“ der FVA.

Umweltprognose/Umweltprüfung zur Teilfortschreibung:
„Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären, Lösung artenschutzfachlicher Konflikte im weiteren Verfahren durch Vorhabenträger zu klären).“
Vorranggebiet WIND 29 Kohlwald (Ibach, St. Blasien), 123,5 ha. Dieses Vorranggebiet liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Grenze zur Stadt St. Blasien. Der Anteil der Flächen auf Gemarkung Ibach umfasst hierbei ein vergleichsweise geringfügigen Anteil, es sind im Wesentlichen Flächen des Landes Baden-Württemberg.

Umweltprognose/Umweltprüfung zur Teilfortschreibung:
„Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)“. Die Entwicklung von Windenergieanlagen wird grundsätzlich befürwortet, um die globalen, europäischen, deutschen, baden-württembergischen und lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Auf eigenen Flächen kann die Gemeinde selbst bestimmen, wie viele Anlagen mit welchem Abstand zu den Siedlungen an welchen Standorten gebaut werden. Es werden Betreiber ausgesucht, die verlässliche Partner sein werden. Damit können mögliche negative Effekte so gering wie möglich gehalten und Vorteile für die gesamte Gemeinde gewonnen werden. Der Gemeinderat hat daher über das weitere Vorgehen zu beraten, bzw. die Verwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme mit den oben angeführten Inhalten zu beauftragen. Im Rahmen der Gemeinderatsitzung können weitere Belange ergänzt werden. Die sich auf Gemarkung Ibach ergebenden Flächen liegen allesamt auf gemeindeübergreifenden Bereichen. Der Gemeinderat beschließt, mit der Stellungnahme zu warten, bis sich die angrenzenden Gemeinden Bernau, Todtmoos und St. Blasien zu diesem Thema beraten haben.
(Abstimmung einstimmig)

5. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Vollzug 2023, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kaiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierleiter Stefan Mayer. Revierleiter Mayer stellt den Wirtschaftsvollzug für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2023 vor, er gibt einen Rückblick über das vergangene Jahr. Da Ibach über etwas mehr als 100 Hektar Gemeindewald verfügt, beträgt hier der Planungszeitraum je zehn Jahre. Geplant war ein Einschlag im Rahmen des jährlichen Einschlagsolls von 573 Fm. Insgesamt wurde das Forstwirtschaftsjahr wiederum durch die Borkenkäferkalamität und deren Folgen geprägt. Der Einschlag beschränkte sich daher auf die Aufarbeitung von Schadhölzern. Dennoch musste aufgrund eines besonders starken Käferbefalls ein großer Hieb im Schormättle Ende 2022 geschlagen werden, der erst im Jahr 2023 verbucht werden konnte. Somit beläuft sich das Ernteergebnis auf 2.451 Fm. Nach Abzug aller Kosten verbleibt ein Erlös von 94.596,32 €. Herr Mayer legt dar, dass sich der durchschnittliche Holzeinschlag im Forstrevier Dachsberg-Ibach aufgrund von Kalamitäten seit dem Jahre 2019 mehr als verdoppelt habe. Die Holzpreise befinden sich aktuell auf einem auskömmlichen Niveau. Er informiert, dass Frau Melanie Janke als Nachwuchskraft im Rahmen eines Traineeprogrammes des Revierleiters in sämtlichen forstlichen Bereichen über einen Ausbildungszeitraum von 2 Jahren unterstützen wird. Revierleiter Mayer blickt pessimistisch auf die weiteren Entwicklungen, trotz einer recht nassen und kühlen Witterung setze sich die Aktivität des Borkenkäfers fort. Der Vorsitzende dankt Herrn Mayer für die Betreuung des Gemeindewaldes wie auch der Privatwaldbesitzer. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 zu.
(Abstimmung einstimmig)

6. Forstbetriebsplanung für den Gemeindewald Ibach, Planung 2024, Vortrag durch Revierförster Stefan Mayer, Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Stefan Mayer erläutert, dass bedingt durch das sturm- und insektenbedingte Schadholzaufkommen der Vorjahre weiterhin eine konservative Ausrichtung der Holzeinschlagsplanung erforderlich ist. In Abhängigkeit des Bedarfs wird ein Holztrieb mit 150 fm veranschlagt. Die Holzerlöse entwickeln sich positiv, werden jedoch weiterhin stark von aufkommenden Kalamitäten abhängig sein. Nach vorliegender Planung wird ein Erlös in Höhe von 1254 € veranschlagt. Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Forstbetriebsplan des Jahres 2024 für den Gemeindewald Ibach.
(Abstimmung einstimmig)

7. Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Dachsberg und der Gemeinde Ibach über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Ibach vom 14. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 04.03.2015

a) Änderung Vereinbarung über Verwaltungskosten vom 14.12.2011 bzw. 04.03.2015

Seit dem Jahr 2012 besteht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte mit der Gemeinde Dachsberg. Für die Jahre 2012 bis 2014 war hier ein jährlicher Betrag von 59.000 € festgesetzt. Zum 01.01.2015 wurde die Vereinbarung abgeändert, dass die tatsächlich anfallenden Kosten (Personalkosten und Fortbildungskosten) der

Verwaltung auf die Einwohner verteilt abgerechnet werden. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Verwaltungskosten auf mittlerweile ca. 94.871,34 €. Sie fallen um ca. 3.000 € niedriger aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Die Überprüfung und Fortschreibung der auf Basis im Jahre 2015 vereinbarten Kostenaufteilung hat ergeben, dass diese aufgrund gestiegener Grund- und Personalkosten für die Gemeinde Dachsberg nicht mehr vollauskömmlich ist. Die Kommunalverwaltung leidet in den letzten Jahren unter einer zunehmenden Arbeitsbelastung durch stets neue Aufgabenzuweisungen und überzogener bürokratischer Anforderungen. Von daher gilt es für die Zukunft eine Lösung zu finden, die den Aufwand möglichst genau wiedergibt und den Anliegen beider Gemeinden gerecht wird und eine aufwandsgerechte Verteilung der Kosten stattfindet. Seitens der Gemeinde Dachsberg wird daher eine neue Berechnungsgrundlage vorgeschlagen, auf deren Grundlage die Verwaltungskosten ausgewogen für beide Gemeinden neu aufgeteilt werden können. Mehrfach wurde der Sachverhalt auch im Gemeinderat vorgetragen und erörtert.

Gewichtung nach Einwohnerzahlen

Hier ist zu erwähnen, dass bei der Gemeinde Ibach, die Einwohnerzahlen seit dem Jahre 2012 um 45 Einwohner auf derzeit 339 Einwohner gesunken ist. In der Gemeinde Dachsberg ist die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um 82 Einwohner auf derzeit 1457 Einwohner angestiegen. Obwohl sich der Verwaltungsaufwand für die Gemeinde Ibach durch die geringere Einwohnerzahl nicht verringert, beträgt die Kostenerstattung 19.000 € weniger (hier ist ein Sachkostenanteil von 14% noch nicht mit eingerechnet.) Es wird vorgeschlagen die Einwohnerzahl nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre zugrunde zu legen. Für die Berechnung 2024 würden sich dann folgende durchschnittliche Einwohnerzahlen ergeben, Gesamt 1.780 Einwohner, Ibach 351 Einwohner und Dachsberg 1.429 Einwohner.

Gesonderte Ermittlung Aufwand für Gemeinderatsitzungen und Finanzwesen

Auch werden Überlegungen getroffen, wie sich der Anteil für die besonderen Verwaltungsleistungen, den Sitzungsdienst, die Erstellung der Haushaltsplanung, der Jahresrechnungen usw., gerecht nach tatsächlichem Aufwand verteilen lässt. Diese Kosten sollen ab dem 01.01.2024 nicht mehr nur nach Einwohnerzahlen verrechnet werden, sondern auch nach tatsächlichem Aufwand für die vorzuhaltenden Doppelstrukturen. Überlegungen sehen vor, diesen künftig anteilig nach der Anzahl der Sitzungen und Tagesordnungspunkten bei den Gemeinderatskosten und Prozentual im Finanzbereich zu ermitteln. Nach diesem neuen Berechnungsansatz ergeben sich für das Jahr 2024 nach den im Haushaltsplan veranschlagten Kosten vergleichsweise Kosten in Höhe 133.000 €, die von der Gemeinde Dachsberg geltend gemacht werden. Die Mehrkosten für die Gemeinde Ibach betragen nach dieser Berechnung somit künftig ca. 25.000 € für die Verwaltungsleistungen, die Reduzierung durch die Einwohnerzahl lag bei 19.000 €. Der beigefügte Entwurf beinhaltet die vorgesehene Änderung der öffentlichen rechtlichen Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden im Bezug auf die Kosten der Verwaltung. Die Berechnung der Kosten für jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen ermittelt und mitgeteilt, am Ende des jeweiligen Jahres auf der

Grundlage der Jahresrechnung nach den Einwohnerzahlen als Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Berechnung für das Jahr 2024, die dann auch Anlage zum Vertrag ist, ist beigefügt. Sie enthält eine weitere Variante, bei dem die Einwohnerzahl im Schnitt der letzten 5 Jahre zu Grunde gelegt wird. Dies führt zu reduzierten Kosten für die Gemeinde Ibach, egal ob 5 oder 10 Jahre im Schnitt, auf die Jahre egalisiert sich dies. Derzeit ist die Verwaltung nur noch einmal in der Woche zur Sprechstunde in Ibach, dies führt zu einer weiteren Reduzierung der Kosten. Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 sowie im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2024 über die angekündigten Anpassungen ausführlich informiert. Sie waren dort Gegenstand der Beratungen und wurden entsprechend beschlossen. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung bereits entsprechend berücksichtigt. Die Neuberechnung der Kostenerstattung soll mit Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ab dem 01.01.2024 gelten, der vorgelegte Entwurf zur Änderung der Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte wird beschlossen, Berechnung Einwohner im 5-Jahresschnitt, einmal Sprechstunde in Ibach, d.h. bedeutet 12% Sachkosten. (Abstimmung einstimmig)

b) Änderung der Vereinbarung zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der kommunalen Bauhöfe vom 25.04.2019

Seit dem Jahr 2019 besteht auch eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erledigung der Aufgaben der Bauhöfe beider Gemeinden. Die von jeder Gemeinde hierbei erbrachten Sach- und Personalkosten werden gegenseitig verrechnet. Jedoch beinhaltet dies keinen Ausgleich für den Mehraufwand der Gemeinde Dachsberg für die Bauhofleitung sowie der Stellung des Wassermeisters für die Leitungsaufgaben. Hier soll künftig ein gerechtfertigter Verteilerschlüssel zur Honorierung der Leitungsfunktionen angewandt werden welcher sich nach dem Straßennetz, der Gemarkungsfläche sowie der Zahl der Anschlussnehmer der Wasserversorgung berechnet. Hinzu kommt eine pauschale Abgeltung für administrative Leistungen der Bauhofleitung in Höhe von 1% der Personalkosten. Somit würden für den Aufwand der Bauhofleitung, des Wassermeisters und der Verwaltungsleistungen, gemäß des vorliegenden Berechnungsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024, Kosten in Höhe von ca. 6.000 € entstehen. Der Mehraufwand beträgt damit ca. 10% der gesamten Arbeiten. Der beigefügte Entwurf beinhaltet die vorgesehene Änderung des öffentlichen rechtlichen Vertrages zwischen den beiden Gemeinden in Bezug auf die Personalkosten der Bauhofleitung. Die Berechnung der Kosten für jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen ermittelt und mitgeteilt, am Ende des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Jahresrechnung nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Berechnung für das Jahr 2024, die dann auch Anlage zum Vertrag ist, ist beigefügt. Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2023 sowie im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassung des Haushaltes für das Jahr 2024 über die angekündigte Anpassung ausführlich informiert. Diese wurden im Rahmen der Haushaltsplanung bereits entsprechend berücksichtigt. Die Neuberechnung der Kostenerstattung soll mit Abschluss der entsprechenden

Vereinbarung ab dem 01.01.2024 gelten. Die Änderung der Zweckvereinbarung wird auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

(Abstimmung einstimmig)

8. Anschaffung einer Notstromversorgung für Gemeindehalle/Feuerwehr und Bauhof, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Eine gesicherte Stromversorgung ist das Rückgrat moderner Gesellschaften. Das gesamte Leben baut auf einer funktionierenden Stromversorgung auf. Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall kann daher gravierende Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgungssicherheit sowie der kommunalen Sicherheits- und Ordnungsaufgaben haben. In der Gemeindehalle soll eine Notstromversorgung etabliert werden, die der Handlungsfähigkeit der Gemeinde bzw. dem Krisenmanagement der Feuerwehr sowie der Einrichtung einer Notunterkunft in der Gemeindehalle dient. Das Gebäude verfügt derzeit über keine Notstromversorgung. Die vorhandenen Anlagen dienen lediglich einer kurzfristigen Sicherstellung des Betriebes der Einrichtungen. Ein längerfristiger Stromausfall kann nicht überbrückt werden. Neben der Stromversorgung spielt die Kommunikation bei Stromausfällen eine wichtige Rolle. Insbesondere die Verständigung zwischen den im Falle eines Stromausfalles beteiligten Personen und Einrichtungen (Krisen- und Arbeitsstab der Verwaltung und der Feuerwehr, Einsatzleitung, Feuerwehrereinsatzkräfte, übergeordnete Katastrophenschutzbehörden) ist von großer Bedeutung und daher über einen langen Zeitraum aufrechtzuhalten. Die Feuerwehr verfügt über keine Kommunikationsinfrastruktur, die bei langfristigen und flächendeckenden Stromausfällen weiterhin betrieben werden könnte. Die Deckung des Strombedarfs bei Stromausfällen soll durch ein Notstromaggregat erfolgen. Ein Dieselmotor mit Generator erzeugt Strom, der über eine Notstromspeisestelle am Verteilerkasten die Stromversorgung der angeschlossenen Verbraucher sicherstellen kann. Die hierfür erforderliche Kraftstoffbevorratung kann durch die bestehende Ölbevorratung der Gemeindehalle, notfalls auch durch die Heizöllagerung, erfolgen. Hierdurch kann eine Reduzierung der Kosten für die Lagerung und der Gefahr der Kraftstoffalterung, die bei unregelmäßiger Nutzung des Kraftstoffs auftreten kann, vermieden werden.

Bei Berücksichtigung aller aufgenommenen Verbraucher sollte die Aggregatgröße ca. 10 kVA oder etwas mehr betragen. An dem Hausanschluss des Gebäudes ist eine Notstromspeisestelle vorzusehen, sodass das Aggregat an die Hauptverteilung angeschlossen werden kann. Im Rahmen laufender Änderungen ist dies problemlos möglich. Das Versorgungskonzept dient auch als Grundlage für die Realisierung eines kommunalen Notfallmanagements. Die Gemeindeverwaltung hat Angebote für die oben beschriebenen Leistungen eingeholt, sie liegen im Bereich von 8.000-10.000 € und sind im Haushaltsplan veranschlagt. Damit die Gemeinde bei langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfällen handlungsfähig ist, muss die Anschaffung eines Notstromaggregats für die Notstromversorgung von Feuerwehr, Bauhof und Gemeindehalle, realisiert werden. Gemeinderat Egon Kaiser schlägt vor, ein Notstromaggregat mit einer

höheren Leistung anzuschaffen, damit die Versorgung besser damit abgedeckt werden kann. Auf der Grundlage dieses Vorschlages wird die Größe noch einmal überprüft und nach Möglichkeit ein größeres Gerät angeschafft. Die Verwaltung wird diesbezüglich Angebote einholen, der Gemeinderat wird im Umlaufverfahren einer Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zustimmen, der Anschaffung eines Notstromaggregates wird grundsätzlich zugestimmt.

(Abstimmung einstimmig)

9. Erstellung eines Mahnmales/Gedenkstelle für Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit im Gedenken an Alexej Nawalny, Aufenthalt in Ibach im Herbst 2020

Alexej Nawalny weilte im Oktober und November 2020 zur Erholung von einem Giftanschlag in Ibach. Im Januar 2021 kehrte er in seine Heimat nach Moskau zurück, während einer Haftstrafe verstarb er im Februar diesen Jahres. Sein Tod berührt viele Menschen und erfüllt uns mit Trauer, macht nachdenklich. Er weckt Erinnerungen in uns, insbesondere auf Grund seiner Anwesenheit in Ibach, aber ganz besonders auch wegen seines Mutes, den er vielfach bewiesen und mit seinem Leben bezahlt hat. Von vielen Seiten in der Gemeinde und auch vielfach von außerhalb wurde mehrfach der Wunsch geäußert, ein Mahnmal/Gedenken einzurichten. Es wurde hierbei auch vielfache Unterstützung zugesagt. Aus zahlreichen Überlegungen, bei welchen wir auch auf die Unterstützung von Herrn Kollegdirektor Pater Rieder zählen konnten, ist die Idee weiter gereift, eine Guss-Tafel mit Textstellen und Worten von Nawalny, die er vor Gericht vortrug, zu gestalten. Diese soll auf einem großen Granitstein mit einer ebenen Frontfläche angebracht werden, eine Friedenstaube soll angebracht werden. Der Granitstein soll in den bestehenden Brunnen vor dem Rathaus in Ibach integriert werden. Kernthema des Mahnmales ist „Gerechtigkeit“ und „Frieden“. Das weitere Vorgehen besteht nun darin, die Kosten für die vorgesehene Größenordnung zu ermitteln. Das Mahnmal soll mit Spenden finanziert werden. Sollte das Spendenaufkommen nicht ausreichen, besteht auch die Möglichkeit für eine kleinere Ausführung in einer reduzierten Form. Gemeinderätin Christina Müller spricht sich dafür aus, das Mahnmal ohne Portrait Nawalyns zu erstellen. Gemeinderat Egon Kaiser möchte eine klein gehaltene Ausführung. Diese Vorschläge werden mit aufgenommen, auf der Tafel wird der Text auf ein Minimalmaß mit Worten von Nawalny reduziert. Es wird der letzte Satz der Vorlage verwendet, abschließend „Alexej Nawalny, in Ibach im Oktober/November 2020“. Im Weiteren soll auf der Tafel ein QR-Code mit dem Verweis zu weiteren Informationen angebracht werden. Es wird beschlossen, das Mahnmal entsprechend einzurichten.

(Abstimmung einstimmig)

10. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bekanntgabe Baugenehmigung

Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:

- Neubau einer Waschkabine, Grundstück Flst.Nr.175/1, Ibach, Hofrain 20

Aktuelle Aktionen Z-Idee

Derzeit versucht die Initiative mithilfe entsprechender Umfragen die Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen wie auch der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Erfahrung zu bringen. Die Umfrage soll Aufschluss über die vorhandenen Bedürfnisse in den Gemeinden geben.

Konstituierende Sitzung

Am 10.06.2024 beginnt die Amtszeit der neugewählten Gemeinderäte. Die konstituierende Sitzung ist unverzüglich nach der Zustellung des Wahlprüfungsbescheids oder nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungspflicht (1 Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung) anzuberaumen. Die Sommerferien sind kein rechtliches Hindernis für eine Sitzung. In Einzelfällen, etwa wenn die Wahlprüfung wegen Einsprüchen verzögert wird, kann eine Sitzung unmittelbar nach den Sommerferien durchgeführt werden. Bis zum Zusammentreten des neuen Gremiums führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter mit beschränkter Legitimation, d.h. keine wesentlichen Entscheidungen, die aufgeschoben werden könnten, dürfen beschlossen werden.

Besuch der Partnerschaftsgemeinde Pohrsdorf

Eine Abordnung der Partnerschaftsgemeinde Pohrsdorf wird zum Musikfest in Ibach erwartet. Die Unterbringung erfolgt im Wesentlichen bei Christina Müller und Karin Gießler. Zur Ankunft ist Kaffee und Kuchen geplant, Samstag eine Besichtigung der Ibacher Säge und Ausflug zur Hängebrücke und Sonntag Frühschoppen mit Ansprachen zur Begrüßung und Partnerschaft.

Wahlhelferschulung

Die Wahlhelferschulung für die anstehenden Europa- und Kommunalwahl findet am Montag, 27. Mai 2024 um 18:30 Uhr statt.



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 03. Juni 2024
 Bio-Tonne: Montag, 10. Juni 2024
 Gelber Sack: Donnerstag, 20. Juni 2024
 Blaue Tonne: Freitag, 14. Juni 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 03. Juni 2024
 Bio-Tonne: Montag, 10. Juni 2024
 Gelber Sack: Montag, 03. Juni 2024
 Blaue Tonne: Montag, 24. Juni 2024
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55

Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **04.06.2024** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut**– Pflegestützpunkt –**

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **12.06.2024** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **03.07.2024** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per @: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.06.2024

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein**Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen****- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein**

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von

9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.

Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 05.06.2024

Was sonst noch interessiert

IHK Hochrhein-Bodensee IHK-Vollversammlungsmitglieder rufen zur Europawahl auf

Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region betonen, wie wichtig ein starkes Europa für die regionale Wirtschaft ist. Alle fünf Jahre haben die Bürgerinnen und Bürger in der EU die Möglichkeit, ein neues Europaparlament zu wählen. Im Juni ist es wieder so weit. Doch viele Unternehmerinnen und Unternehmen aus dem IHK-Bezirk Hochrhein-Bodensee sorgen sich, dass die Bedeutung der Europawahl unterschätzt wird. „Das ist ein Problem, auch für die Wirtschaft. Diese Wahl ist wichtiger, als viele Menschen vielleicht vermuten“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „In Zeiten, in denen Nachbarregionen einen Krieg erleben, darf das Friedens- und Freiheitsprojekt als Ursprungsidee der EU nicht vergessen werden. Und die Idee hat funktioniert. Sicherheit, Stabilität, Freiheit, Wohlstand: Die Vorteile der Europäischen Union sind so allgegenwärtig und alltäglich, dass sie für selbstverständlich genommen werden. Doch Demokratien sind nicht selbstverständlich. Sie können zerstört, untergraben und unterwandert werden.“ Deswegen haben sich viele Mitglieder der IHK-Vollversammlung dazu entschieden, zur Europawahl aufzurufen. „Wir brauchen ein starkes Europaparlament, zum einen, weil es für unsere Demokratie wichtig ist und zum anderen, weil eine gute Zusammenarbeit in Europa für die deutsche exportorientierte Wirtschaft essenziell ist“, so Conrady. Mehr als die Hälfte der deutschen Exporte geht in EU-Länder und fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab, betont der IHK-Präsident. Ohne den Binnenmarkt haben die Unternehmen keinen einfachen Zugang zu einem Markt mit annähernd 450 Millionen Menschen. Das gilt auch für die Unternehmen in der Region Hochrhein-Bodensee. „Der Auslandsumsatz der Industrie in unserer Region erreichte 2022 ein Rekordvolumen in Höhe von 8,5 Mrd. Euro. Für 2023 gehen wir von ähnlichen Zahlen aus. Die produzierenden Unternehmen im Landkreis Lörrach erwirtschaften zwei von drei Euro außerhalb von Deutschland, in den Landkreisen Konstanz und Waldshut erzielen die Unternehmen die Hälfte ihres Umsatzes im Ausland, insbesondere in der EU“, so Conrady weiter. Natürlich sei die überbordende Bürokratie durch immer neue EU-Richtlinien und Verordnungen ein großes Problem. Darüber sind sich die Unternehmerinnen und Unternehmer im IHK-Bezirk Hochrhein-Bodensee einig. „Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Der Bürokratieabbau wird von über 90 Prozent der Betriebe als wichtigstes Instrument wahrgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern. Denn komplexe Zulassungs- und Genehmigungsverfahren drücken ebenso auf die Innovations- und Investitionsbereitschaft wie kleinteilige Dokumentationspflichten“, sagt Thomas Conrady. „Und trotzdem würde ich darauf bestehen, dass es uns ohne die EU sehr viel schlechter gehen würde. Deswegen ist es so wichtig, wählen zu gehen. Jede abgegebene Stimme entscheidet darüber, wie die Zukunft der Europäischen Union aussehen wird.“ „Wir Deutschen stellen ein Prozent der Weltbevölkerung dar. Damit sind wir zu klein, um große Themen wie die Migration

wirksam zu regeln oder weltweite Wirtschaftsstandards zu setzen“, ergänzt IHK-Hauptgeschäftsführerin Katrin Klodt-Bußmann. „Doch gemeinsam wächst unser Gewicht in der Welt auf eine Größe vergleichbar mit den USA. Als Europäische Union können wir die Regeln in der Welt mitbestimmen. Zum Beispiel beim globalen Handel: Die EU kann auf eine wertebasierte Handelspolitik hinwirken, die Menschenrechte oder Normen für Gesundheitsschutz zum Standard erhebt. Sie stärkt zudem den Europäischen Markt und damit auch die deutsche Wirtschaft. Eine starke Wirtschaft ist unabdingbare Grundlage für den Zusammenhalt und Frieden in der Gesellschaft und damit für uns alle von ganz essenzieller Bedeutung.“

Statements der IHK-Vollversammlungsmitglieder

Hermann Becker, Standortleiter Rheinfeldens Evonik Operations GmbH

„Ich bin durch und durch Europäer. Unser Kontinent ist das Fundament für eine starke und sichere Staatengemeinschaft, daraus ergibt sich eine angemessene Stimme und Rolle bei weltpolitischen Fragestellungen. Aber auch nur dann, wenn wir gegenüber Kräften, die unserer Demokratie und dem europäischen Zusammenhalt schaden wollen, wehrhaft bleiben. Wir müssen die Demokratie stärken und künftig so gestalten, dass wir in Europa auch weiterhin in eine gute Zukunft gehen.“

Bettina Gräfin Bernadotte af Wisborg, Geschäftsführerin Mainau GmbH, Konstanz

„Bei der Europawahl haben wir alle die Möglichkeit, uns für eine gemeinsame, demokratische Zukunft stark zu machen. Unsere Stimmen beeinflussen unmittelbar die Ausrichtung hin zu einer stabilen, friedlichen, wachstumsstarken und dynamischen Wirtschaftsgemeinschaft, auch in unserer Vierländerregion.“

Johannes Bliestle, Geschäftsführer Reichenau-Gemüse eG

„Die Europäische Union steht für Frieden, Wohlstand und eine starke Gemeinschaft. Auch wenn sich viele über die EU ärgern, sollte man nie vergessen, dass die Demokratisierung Europas ein Verdienst der Europäischen Union ist. Ein Leben in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat ist nicht selbstverständlich, dafür muss man sich immer wieder einsetzen.“

Manuela Böhler-Szmerlowski, Geschäftsleitung Autopark Böhler, Schopfheim

„Wir brauchen ein stabiles und gemeinschaftlich agierendes Europa, damit die Einzelstaaten und somit auch Deutschland nicht politisch und wirtschaftlich angegriffen werden seitens der Weltmächte USA, Russland und China. Wir sind verbundene Europäer des Friedens und der Wirtschaft. Wir brauchen einander zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben bei Zöllen, Wirtschaftsstandards, Klimastandards und der Wehrhaftigkeit unserer Außengrenzen.“

Gudrun Gempp, Inhaberin „die projektregie“, Efringen-Kirchen

„Demokratie ist kein gegebener und dauerhafter Zustand. Demokratie ist ein Prozess und unsere Grundlage, auf der wir leben und wirtschaften. Wir alle gestalten diesen Prozess, indem wir unsere Stimme nutzen und damit aktiv für unsere Demokratie eintreten - kommunal, regional, national und am 9. Juni 2024 mit

einer Stimme für eine demokratische Partei bei der Europawahl. Damit wir auch morgen noch darüber mitbestimmen, wie die Zukunft der EU und Deutschlands aussehen wird.“

Silke Masurat, Geschäftsführerin zeag GmbH, Konstanz

„Die EU sorgt seit über einem halben Jahrhundert für Frieden, Stabilität und Wohlstand. Wer glaubt, ohne die EU würde auf uns eine bessere Zukunft warten, der irrt sich. Jede abgegebene Stimme entscheidet darüber, wie die Zukunft der Demokratie in der Europäischen Union aussehen und die Wirtschaft gestaltet werden wird.“

Oliver Maier, Geschäftsführer WEFA Inotec GmbH, Singen

„Die Vorstellung, dass Grenzen und Mauern innerhalb Europas Sicherheit schaffen, hat noch nie gestimmt. Europa hat jedem Mitgliedstaat und seiner Bevölkerung Frieden und Wohlstand gebracht. Mit der Europäischen Union haben wir die längste ununterbrochene Friedenszeit in der Geschichte Europas geebnet. Der freie Waren-, Kapital- und Zahlungsverkehr sowie die Dienstleistungsfreiheit haben uns enger zusammenwachsen lassen. Und gerade die deutsche Wirtschaft hat wie kaum eine andere von diesem Europa profitiert. Auch in unseren mittelständischen und international agierenden Unternehmen profitieren wir Tag für Tag von diesen Errungenschaften.“

Bene Müller, Vorstand solarcomplex AG, Singen

„Wir schimpfen oft und gerne über die Europäische Union, vor allem mit Blick auf vermeintliche oder tatsächliche Bürokratie. Gut so. Aber eines ist auch klar: Ohne Europa wären wir viel ärmer, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich. Deshalb lasst uns an der Verbesserung der EU aktiv mitwirken. Dazu gehört: Wählen.“

Dr. Nicola Osypka, Vorstand Osypka AG, Rheinfelden

„Mit einer hohen Wahlbeteiligung stärken wir ein zukunftsfähiges, lebenswertes und verteidigungsfähiges Europa und legen damit die Basis auch für die kommenden Generationen. Trotz aller Bürokratie und Regularien ist es gut, sinnvoll und notwendig, dass wir die Europäische Union haben. Nur so können wir Produktion und Wertschöpfung hier in Europa halten und wieder aufbauen - Made in Germany, Made in Europe - als Markenzeichen von Qualität, Nachhaltigkeit und Souveränität. Auch dafür steht die Europawahl.“

Dr. Emanuel Rauter, Geschäftsführer Vita Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG, Bad Säckingen

„Der Europäischen Union haben wir alle unglaublich viel zu verdanken – den Frieden, den freien Personen- und Warenverkehr u.v.m. Manch einer fühlt sich aus „Brüssel“ fremdbestimmt und wird europaskeptisch. Das Gegenteil ist der Fall: Wir haben über unser Europawahlrecht direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Europaparlaments und somit auf die europäische Politik. Viele Bundesbürger wissen gar nicht, wieviel sie beeinflussen könnten, wenn sie ihr Europawahlrecht ausüben würden. Der Großteil der deutschen Gesetzgebung wird in der EU initiiert. Für uns ist also die Beteiligung an Europawahlen mindestens so wichtig wie die an Bundestagswahlen.“

Dr. Nobert Reuter, Geschäftsführer Stadtwerke Konstanz GmbH

„Dauerhafter Frieden in Freiheit, ein gesellschaftliches, von Toleranz geprägtes Miteinander und nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg bei gleichzeitigem Klimaschutz: Das sind wichtige Grundpfeiler unseres Zusammenlebens, die nicht selbstverständlich sind, was sich derzeit leider in aller Deutlichkeit zeigt. Die anstehenden Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam in einem starken Europa lösen, deutlich schneller, effizienter und erfolgreicher als allein. Europa braucht deshalb unsere Stimme, gerade jetzt!“

Dieter Schmid, Geschäftsführender Gesellschafter Privatbrauerei Waldhaus GmbH, Weilheim

„Bei der Europawahl ist es mehr denn je entscheidend, dass wir als Demokraten unser Wahlrecht nutzen. Denn es geht um weit mehr als die bloßen Vorteile der EU, die wir sehr oft genießen dürfen. Wir profitieren vom zollfreien Warenaustausch, dem ungehinderten Reiseverkehr, von den kostengünstigen Erasmus-Studienmöglichkeiten und dem roamingfreien Telefonieren. All diese Errungenschaften sind ein Teil der Erfolgsgeschichte der EU, die heute sehr gerne als selbstverständlich angesehen werden. Bei der Europawahl geht es aber auch darum, unsere Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu verteidigen und die Demokratie als Regierungs- und Lebensform zu schützen.“

Ursula Schulz, Inhaberin Tino Schulz + Ursula Schulz GbR, Hilzingen

„Unser gemeinsamer Wirtschaftsraum ist für Innovationen und Unternehmertum wichtig und unverzichtbar, gerade angesichts der globalen Entwicklungen. Ohne die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes müssten wir Zölle zahlen und Visa beantragen. Preise würden steigen, die Arbeitslosigkeit ebenso. Wir brauchen ein gemeinsames Parlament, legitimiert durch eine breite Wahlbeteiligung.“

Dr. Michael Schwabe, Geschäftsführer ETO MAGNETIC GmbH, Stockach

„Demokratien haben sich als Garant für Frieden und sozialen Ausgleich bewährt. Diese Chance sollten wir nicht leichtfertig aus der Hand geben und von unserem Wahlrecht Gebrauch machen.“

Jochen Seipp, Geschäftsführer Seipp Wohnen GmbH, Waldshut

„Die Europäische Union mag nicht immer reibungslos funktionieren, jedoch ist sie unsere beste Chance unternehmerisch im weltweiten Handel tätig zu sein. Für Demokratie und Freiheit - dafür gehe ich zur Europawahl!“

Hinweis:

Alle Statements sowie Bilder finden Sie unter www.ihk.de/konstanz/europawahl



**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.
Wege gestalten. Gemeinsam.**

Verwaltung und Geschäftsstelle

Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Johanna Fehrenbach

Scheuerlenstraße 7, 79822 Titisee-Neustadt

07651 93 626 0, j.fehrenbach@lebenshilfe-ssw.de

Gruppenangebote und Persönliche Angebote Landkreis Waldshut

Montag – Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr

Denise Würth

Säckingerstraße 3, 79725 Laufenburg

07741 96 995 24

pa.wt@lebenshilfe-ssw.de

Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Leitung Judith Korhummel

Riedpark 2, 79787 Lauchringen

07741 96 995 00

bfz@lebenshilfe-ssw.de

Fachbereich Arbeit

Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Leitung Joachim Lischka, Hanna Kusserow

Waldshuterstraße 10, 79725 Laufenburg

07763 92 91 028

arbeit@lebenshilfe-ssw.de

Sie wollen sich verändern? Sie wollen sich neuen Herausforderungen stellen? Dazu gibt es passende Vorschläge unter: www.lebenshilfe-ssw.de/jobs. Wir freuen uns auf Motivationsschreiben von

- Pädagogischen Fachkräften
- Bundesfreiwilligen
- Ehrenamtlichen Begleitern

Informieren Sie sich und senden Sie einfach eine Kurzbewerbung an gs@lebenshilfe-ssw.de. Damit kommen wir am schnellsten in Kontakt!



Vollsperrung der K 6512 zwischen der Wutachmühle und der Kreisgrenze Richtung Aselfingen seit Freitag 24. Mai 2024

Seit Freitag, 24. Mai 2024, wird die Kreisstraße 6512 auf dem Streckenabschnitt für den Verkehr voll gesperrt. Notwendig wird die Sperrung, weil es zu weiteren Rutschungen auf der Bergseite gekommen ist. Die Strecke bleibt gesperrt, bis die Straße wieder sicher befahrbar ist.

Wegen Absenkungen an der Böschung zur Wutach ist die Strecke schon seit Mitte April halbseitig mit einer Ampelanlage gesperrt. Mittlerweile hat sich auch auf der Bergseite der Hang gelöst. Die bislang noch geöffnete bergseitige Fahrspur ist deshalb nun nicht mehr sicher befahrbar. Um den Verkehr nicht zu gefährden, wird die K 6512 ab Freitag, 24. Mai 2024, voll gesperrt. Der Streckenabschnitt bleibt gesperrt, bis der Hang gesichert ist und die Straße gefahrlos genutzt werden kann. Derzeit wird ein Sanierungskonzept mit allen beteiligten Stellen ausgearbeitet. Ziel ist es, die notwendigen Maßnahmen zügig durchzuführen und die Vollsperrung zeitnah zu beenden. Da jedoch voraussichtlich der Straßenbelag komplett abgetragen und erneuert werden muss, wird die Vollsperrung nach derzeitigem Kenntnisstand bis Herbst andauern. Eine Umleitung ist eingerichtet und führt den Verkehr über Mundelfingen (L 171), Hausen vor Wald auf die K 5742 in Richtung Opferdingen und Achdorf. In der Gegenrichtung ist der Verkehr frei bis Aselfingen. Von der Sperrung ebenfalls betroffen ist der Wanderbus des Landkreises

Schwarzwald-Baar (Linie 914) von Blumberg über Aselfingen zum Wanderparkplatz Wutach. Bitte beachten Sie hierzu die örtlichen Fahrplanaushänge. Das Landratsamt Waldshut bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Aktionswoche Alkohol klärt mit vielen Veranstaltungen über Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Dritte auf.

Vom 8. Bis 16. Juni widmet sich die bundesweite Aktionswoche Alkohol der Frage „Wem schadet dein Drink?“. Auch im Landkreis Waldshut beteiligen sich viele Vereine, Organisationen und Ehrenamtliche mit Veranstaltungen. Das Ziel: Über die Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Dritte aufklären.

Alkohol schädigt nicht nur diejenigen, die ihn trinken. Der Konsum wirkt sich auch auf die Familie, Freunde, Arbeitskollegen, den Straßenverkehr oder Freizeitaktivitäten aus. Vereine und Organisationen aus der Suchthilfe, der Suchtprävention und weitere Kooperationspartner klären darüber im Rahmen der Aktionswoche auf – von Informationsveranstaltungen über Ausstellungen bis hin zu einem Gesundheitskabarett. Über das vielfältige Angebot sollen möglichst viele Menschen angeregt werden, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken.

Gemeinschaftsveranstaltung zum Auftakt

Den Auftakt in die Aktionswoche macht eine Gemeinschaftsveranstaltung aller Beteiligten am **Samstag, den 08. Juni von 10:00 bis 16:00 Uhr** auf dem Viehmarktplatz in Waldshut. Neben alkoholfreien Cocktails warten verschiedene Mitmachaktionen sowie Informations- und Austauschmöglichkeiten auf Interessierte. Ein Alkoholfahrsimulator soll zeigen, wie stark sich bereits 0,3 Promille Blutalkohol auf die Fahrfähigkeit und Konzentration auswirken.

Weiteres Highlight ist das Gesundheitskabarett mit dem österreichischen Kabarettisten Ingo Vogl am **Donnerstag, den 13. Juni 2024 um 19 Uhr** in der Stoll VITA Stiftung. Das Event wird gemeinsam vom Landratsamt und der AOK Hochrhein-Bodensee veranstaltet.

Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes: <https://www.landkreis-waldshut.de/jugendamt/news/aktionswoche-alkohol-2024/>

Naturpark Südschwarzwald

Naturpark-Kochschule am Schmidts Markt XL in Wehr

Vor dem Schmidts Markt XL in Wehr können Kinder am **8. Juni 2024** kleine, regionale Leckerbissen zubereiten. Das Selbstgemachte dürfen die Mini-Köchinnen und -Köche (mit passenden Rezepten und vielen Infos zu nachhaltiger Ernährung) kostenlos mit nach Hause nehmen. Außer guter Laune und Lust auf das gemeinsame Kochen, brauchen die Teilnehmenden nichts mitzubringen. Die Küche auf Rädern hat alles dabei, was benötigt wird. Die Teilnahme ist kostenlos und ab fünf Jahren möglich.

Den Link zur Online-Anmeldeseite und weiteren Infos gibt's unter www.naturpark-kochschule.de oder via E-Mail bei Projektkoordinatorin Chiara Schuler: chiara.schuler@naturpark-suedschwarzwald.de.

CI-Selbsthilfegruppe Hochrhein

Die CI-Selbsthilfegruppe Hochrhein lädt alle Interessierten zu einem spannenden Vortrag ein. Wir begrüßen die CI Pionierin Sonja Ohligmacher, Vizepräsidentin der DCIG und Vorsitzende des CIV-BaWü. Sie nimmt uns mit auf den Weg zu ihrem ersten Implantat und wie es über 4 Jahrzehnte immer weiterging mit der technischen Entwicklung und damit verbundenen eigenen Hörfortschritten.

Termin : Samstag, den 08. Juni 2024 um 13.30 Uhr
Ort : Im Vortragsraum des Hochrhein Klinikums, Kaiserstr. 93, 79761 Waldshut-Tiengen

Der Eintritt ist frei. Über eine **Anmeldung bis Dienstag den 04 Juni 2024** freuen wir uns. Anmeldung an: Gerda Bächle, Rosenweg 30, 79809 Weilheim, E-Mail: gerda.baechle@civ-bawue.de APP 0173 1879 422, Tel.: 07755-650

Agentur für Arbeit

Rückkehr ins Berufsleben: Wie der Wiedereinstieg gelingt. BiZ & Donna Online-Veranstaltung am 12.06.2024 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Referentinnen: Judy Fleischer und Christin Huertas-Rodriguez, Berufsberaterinnen

Die Rückkehr ins Berufsleben nach Unterbrechungen durch Zeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder sonstige Gründe läuft nicht immer sofort reibungslos. Erfahren Sie Wissenswertes rund um das Thema Rückkehr ins Berufsleben, Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Handy, Tablet oder PC benötigt.

Anmeldung: https://eveeno.com/wiedereinstieg_online



Dynamisches Faszientraining | Kurs (5x) | keine Vorkenntnisse erforderlich ab Mi. 12.06.2024, entweder 09:30 - 10:30 | oder 10:45 - 11:45

Dynamisches Faszien-Training fördert die Eigenschaften des kollagenen bzw. muskulären Bindegewebes, der sogenannten Faszien. Bewegungsmangel, Stress und Schonhaltungen können zu Verklebungen, Verkürzungen bzw. Verhärtungen der Faszien führen. Dies kann sich durch Verspannungen und nicht selten schmerzhafte Verhärtungen bemerkbar machen.

Das Training beinhaltet: Lockeres Aufwärmen mit Musik, Gezielte dynamische und statische Dehnübungen der Hauptfaszien, Kräftigung aller wichtigen Muskelgruppen (Ganzkörper), Unterstützung der Übungen durch gezielte Atemtechnik, Regeneration, Entspannungstechniken.

Referentin: Andrea Kaltenbach

Teilnahmegebühr: 41,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut



Kleine Philosophieakademie | [online] (5x) | Eine Reise durch die faszinierende Welt des Denkens und der Ideen ab Do. 13.06.2024, 17:00 - 18:30

Keine Angst vor der (scheinbaren) Unverständlichkeit der Philosophie. Sie ist pure Freude am Denken, das versucht zu verstehen, "was die Welt im Innersten zusammenhält". In diesem Kurs muss niemand Berührungsängste haben: Der Referent versteht es, auch komplizierte Gedanken verständlich auszudrücken. Jeder Termin besteht aus einem Vortrag, dem sich gerne eine Diskussion und Fragerunde anschließen kann.

Die geplanten Themen können Sie der Homepage entnehmen.

Referent: Ulrich Büttner

Teilnahmegebühr: 35,00 Euro

Veranstaltungsort: Online



Die Utzenfluh – eine Wärmeinsel im Südschwarzwald
 Besonderheiten der Tier- und Pflanzenwelt und Wandel der Landschaft in 150 Jahren

Exkursion mit Sigrid Meineke
 (Biologin, Verantwortliche für das Naturschutzgroßprojekt)

Feldberg-Bleichen-Oberes Wiesental

Donnerstag, 13.06.2024

10.00 bis 12.30 Uhr (anschließend Einkehr möglich)

Treffpunkt Rathaus Utzenfeld

Fahrtgemeinschaften ab Zell geplant, bitte mit angeben. Während der Wanderung über die Kleine Utzenfluh erhalten die Teilnehmenden Informationen zur Landschaftsgeschichte, Lebensräumen (Wiesen, Weiden, Wälder, Felsen, Blockhalden), deren besonderer Pflanzen- und Tierwelt sowie zur Bewirtschaftung. Die Wegstrecke beträgt ca. 3 km. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Die Exkursion fällt bei Regen aus! **Gebühr 10,-€**

Anmeldungen erbeten an:

info@seniorenaakademie-hw.de oder 07625-9188371 (bitte den AB nutzen!)



Jin Shin Jyutsu – Selbsthilfe | Kurs (5x) | "Strömen"

Fr. 14.06.2024, 10:00 - 11:30

Fortsetzungskurs, ist aber auch für Menschen mit wenigen Grundkenntnissen geeignet.

Jin Shin Jyutsu stammt aus Japan, ist verwandt mit der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) und wird hierzulande meist „Strömen“ genannt. Jhin Shin Jyutsu arbeitet mit der Idee, dass es neben der körperlichen Ebene auch energetische Verläufe und Bahnen im Körper gibt, denen wir durch unsere Hände helfen können, wieder in Harmonie zu kommen. Eine Harmonie, die jeweils Körper, Geist und Seele anspricht. Der Kurs teilt sich in jeweils einen kleinen theoretischen (mit Handout) und einem ausgedehnten praktischen Teil. **Mitzubringen sind:** eine Matte, bequeme Kleidung, Socken, wer möchte ein Kissen und eine Decke.

Referent: Stefan Wächter

Teilnahmegebühr: 41,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut



Lehrgangstermine am forstlichen Stützpunkt in Bonndorf

für den Privatwald,
Forstunternehmen, Naturschutz,
Jägerschaft und Brennholzkunden in
den kommenden Monaten:

- 18.06. Sachgerechte Unterhaltung von Forstwegen
- 27.06. Fachkundiger Bau und Kontrolle sicherer Hochsitzeinrichtungen
- 26.07. Techniken zur seilwindenunterstützten Fällung
- 20.09. Freischneider-Grundlehrgang
- 27.09. Fällarbeiten mit akkubetriebenen Fällkeilen

Auskunft und Anmeldung unter:

sp.bonndorf@forstbw.de – 07672 879 49 19
weitere Auskunft zur forstlichen Aus- und
Fortbildung: www.forstbw.de

Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und fortschrittlicher Bäuerinnen und Bauern Hochrhein e.V.

Bezirkslehrfahrt VLF Waldshut

Der VLF Waldshut lädt am **Freitag, 21.06.2023, 14 Uhr**, Treffpunkt: Maier GbR, Oberwühl 216, 79733 Görwühl - Oberwühl, zur Bezirkslehrfahrt ein. Themen werden u.a. Milchviehhaltung und Direktvermarktung sein. Im Anschluss besuchen wir den Eichrütthof der Familie Gerspacher, Hartschwand 1, 79733 Görwühl - Hartschwand. Dort erwarten uns im Rahmen einer Betriebsführung ein Einblick in den neu errichteten Rinderstall und Direktvermarktung. Im Anschluss besteht die Möglichkeit des persönlichen Austausches und Einkehr auf dem Eichrütthof.

Um Anmeldung unter Tel. 07751/86-5301 oder E-Mail: landwirtschaftsamtsamt@landkreis-waldshut.de wird bis zum 17.06.2023 gebeten.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 31.05.2024

➤ Bären-Apotheke Waldshut ☎ 07751/9184233

Samstag, 01.06.2024

➤ Klettgau-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/2703

Sonntag, 02.06.2024

➤ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Montag, 03.06.2024

➤ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

Dienstag, 04.06.2024

➤ Albtal-Apotheke Albbruck ☎ 07753/5319

Mittwoch, 05.06.2024

➤ Park-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/8966

Donnerstag, 06.06.2024

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Freitag, 07.06.2024

➤ Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen

☎ 07741/8099700

Samstag, 08.06.2024

➤ Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen ☎ 07741/63800



DIE TOURIST-INFORMATION

Aus der Nachbarschaft!

„AUF GEHT'S“ auf das 29. KUNSTSTÜCKCHEN am 1. und 2. Juni

Wenn das KUNSTSTÜCKCHEN-Maskottchen „Willi“ auf den Plakaten und Flyern die Ärmel hochkrepelt und einladend „Auf geht's“ ruft, ist es wieder soweit: Dann findet wie jedes Jahr seit 1993 am 2. Wochenende nach Pfingsten der Kunsthandwerksmarkt KUNSTSTÜCKCHEN rund um den Klausenhof in Herrischried-Großherrischwand statt. Dieses Jahr am 1. und 2. Juni. Dann lockt der über die Region hinaus bekannte und beliebte Markt tausende Besucher auf den Hotzenwald, um die einmalige Atmosphäre dieses Marktes zu erleben, sich an dem vielseitigen und kreativen Kunsthandwerk zu erfreuen, herzhaftes und süßes Kulinarisches zu genießen, und sich einfach vom Rahmenprogramm u.a. mit der Clownin „Bola Martillo“ unterhalten zu lassen. Reges Interesse finden stets die faszinierenden Vorführungen beim Glasblasen, Schmieden, Brotbacken, Weidenflechten, Tonen und Weben. In diesem Sinne: „Auf geht's“ auf den Hotzenwald zum KUNSTSTÜCKCHEN am Wochenende 1. und 2. Juni



Zuhören Kreativ Lesen Bücher
Gestalten Spass Geschichten Papier
Schreiben Gemeinsam Mitmachen

Veranstaltungen



3. Juni	Kreative Bücherei: Origami	ab 6. Jahre	15.30 Uhr
4. Juni	Märchenerzählerin Renate: «Die Bienenkönigin» als Kamishibai	OFFEN FÜR ALLE	16.00 Uhr
5. Juni	Kreative Bücherei ^{Minis} : Schneckenhäuser	ab 3. Jahre mit Begleitung	16.00 Uhr
11. Juni	Vorlesepatin Franz: «Meine Freunde, das Glück und ich»	OFFEN FÜR ALLE	15.30 Uhr
24. Juni	Kreative Bücherei: Ferienbuch gestalten	OFFEN FÜR ALLE	15.30 Uhr
2. Juli	Märchenerzählerin Renate: Jorinde & Joringel (im Pfarrgarten)	OFFEN FÜR ALLE	16.00 Uhr

Görwihler Musikschule e.V.

lädt ein zum Jahreskonzert am **09. Juni 2024, 15:00 Uhr**
im Bürgersaal Strittmatt. Einlass 14:30 Uhr, Eintritt frei.
Die größten Hits aus Film und Musical. Kaffee und
Kuchen sowie kalte Getränke



Die Magdalenenflut von 1480 am Hochrhein

Als über den Rhein keine
Brücken mehr führten



Vortrag mit Gerhard Krug

Raum Gregorius Donnerstag, 13. Juni - 19 Uhr

Am 20. Juli 1480 beginnt es mehrere Tage ohne Unterlass zu regnen. In der Schweiz und in Süddeutschland steigen die Pegel der Flüsse rasch an. Die Schneeschmelze in den Bergen verschärft das Hochwasser noch zusätzlich. Enorme Wassermassen fallen auf den ausgetrockneten Boden. Diese wälzen sich dann als Schlammflut ins Tal und überschwemmen anschließend große Gebiete entlang der Flüsse. Brücken, Mühlen und Häuser werden weggespült. Ganze Stadtteile verschwinden in den Fluten. Die gesamte Ernte der Region wird vernichtet. Die Menschen kämpfen verzweifelt zunächst um Ihre Habe und anschließend gegen den Hunger. Dieser Vortrag gibt einen Einblick in diese Flutereignisse, deren Verlauf, Ursachen und die Folgen. Anhand von Karten, errechnet und erstellt aus den Beschreibungen der Chronisten, zeigt sich das ganze Ausmaß der damaligen Überschwemmungen am Hochrhein.

Kooperation mit dem Bildungswerk

Eintritt Frei - Kollekte



KÖB St. Bartholomäus
Kirchstrasse 4 - 79733 Görwihl
www.buecherei-gorwihl.de - buecherei@wendelinus-hw.de
Öffnungszeiten: Di: 9.00 - 11.00 Uhr Do: 15.30 - 18.00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

Lesen macht Spaß



Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag: geschlossene Badegruppe
Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag: geschlossene Badegruppe
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen
Badestunden für Kleinkinder:
Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr
Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Zurzeit geschlossen

Weitere Informationen im Internet unter
www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand,

Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag geschlossen
- Mittwoch bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Mittwoch bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr
(mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.



FC Dachsberg 1968 e.V.

Einladung an alle Fußballinteressierte der Jahrgänge 2012-2014

Am Donnerstag (06. Juni 2024) um 17:00 Uhr findet in Wilfingen ein offenes Training mit anschließender Besprechung bezüglich der nächsten Fußballsaison statt. Wir freuen uns auf euch!

Nächste Spiele:

Samstag, 01.06.2024 | 18:00

Herren | 3. Kreisliga (C)

FC Dachsberg 2 : SV Dogern 2



Sonntag, 02.06.2024 | 10:00

D-Junioren | Kreisklasse

SV Weil 4 a.K. : SG Hotzenwald

Sonntag, 02.06.2024 | 13:00

Frauen | 1.Kreisliga (A)

VfR Horheim-Schwerzen : FC Dachsberg

Sonntag, 02.06.2024 | 15:00

Herren | 1.Kreisliga (A)

FC Dachsberg : FC Bergalingen

Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!

Ergebnisdienst 1. Mannschaft:

FC Grießen : FC Dachsberg

[Spieltag 29, 25.05.2024]

Ergebnis: 3:0 (1:0)

Ergebnisdienst 2. Mannschaft:

SV Eschbach 3 : FC Dachsberg 2

[Spieltag 19, 25.05.2024]

Ergebnis: 2:0 (1:0)

Mittagstisch für SeniorInnen

Jeden 2. Freitag im Monat um 12:00 Uhr laden die Dachsberger Gaststätten im Wechsel zum Mittagessen ein. **Das Essen kostet 14 € pro Person.** Dafür gibt's Salat oder Suppe, einen Hauptgang und Dessert.

Bitte melden Sie sich telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Termin bei der Gaststätte an.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie bitte unter 07672/9905-0 Bescheid, Sie werden dann abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Jede Gaststätte verfügt über eine ebenerdige Toilette.

14.06.2024

Hotel „Dachsbergerhof“ in Wittenschwand

Anmeldung unter Tel.: 07755/329



Jugendmusik Dachsberg-Ibach e.V.

Wer kann und möchte Klarinette unterrichten?

Über eine **Kontaktaufnahme** unter **015208716626** würden wir uns sehr freuen!



Nordic-Walking

Komm und lauf mit bei der Nordic-Walking Runde des SC-Ibach!

Bis Ende September trifft man sich am Schormättleparkplatz oberhalb Ibach beim Friedenskreuz. Es wird ca. 1,5 Stunden auf wechselnden Routen gelaufen. Infos bei Guide Edeltraud Speicher: 07672 1254. Einführungskurse möglich.



Liebe Musikfreunde,

vom **01.06.2024–03.06.2024** veranstalten wir wieder unser **Ibacher Musikfest.** Die

Vorbereitungen laufen auf

Hochtouren und das Programm steht. Darum möchten wir Euch gerne vorab informieren:

---Samstag 1. Juni---

ab 20:00 Uhr **Summer Opening Ibiza Vibes**

--- Sonntag 2. Juni ---

um 10:00 Uhr **Festgottesdienst im Festzelt**

ab 11:30 Uhr **Blasmusiktag**

- 11:30 bis 13:00 Uhr Stadtmusik Lenzkirch

- 13:30 bis 15:00 Uhr Musikverein Eberfingen

- 15:30 bis 17:00 Uhr Musikverein Dossenbach

- 17:30 bis 19:00 Uhr Musikverein Menzenschwand

ab 12:00 Uhr **Traktorentreffen**

Treffpunkt: Rathaus in Wittenschwand

--- Montag 3. Juni ---

ab 16:00 Uhr Handwerker- und Bürokratenhock

ab 19:00 Uhr Festausklang mit den Blechmeisen

Kuchen-Spenden sind natürlich wie jedes Jahr herzlich willkommen. Bitte meldet Euch hierzu bei Beatrix Schlegel unter 0173 7568136.

Herzlichen Dank im Voraus für Eure Mithilfe und Unterstützung.

Eure Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.

Seniorenstammtisch Ibach

Der nächste Seniorenstammtisch in Ibach findet am **Montag, 03.06.2024 ab 16:00 Uhr** im Festzelt der Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand statt. Auch Neuzugänge sind herzlich Willkommen.

Jazz-Tanz Club
Dachsberg e.V.



Einladung zur 29.

Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 5. Juni 2024 um 19:30 Uhr** im Cafe im Alten Engel in Urberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Die Bücher zum Dachsweg sind da! Sie sind nun im Rathaus, dem Dachsberger Hof, Klosterweiherhof, Bärenhof, Thomahof, im Alten Engel sowie einigen Ferienunterkünften erhältlich. 10% des Verkaufspreises gehen dabei als Spende an den Dachsweg. Wir wünschen frohes Lesen und viel Spaß mit Grimli nicht nur auf dem Weg, sondern jetzt auch auf dem Sofa!

Der Dachsweg und das Rad
oder
wer wie sie bringen soll?



Die ausformulierte
Geschichte mit
Handskizzen
8€



Die Geschichte in
Reimform, Text und
Bilder wie auf dem
Dachsweg
10€



Vergünstigter Set-Preis
15€



**10% VP
ist Spende für
den Dachsweg**

2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht und Mitgliederbewegung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Übungsleiterinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

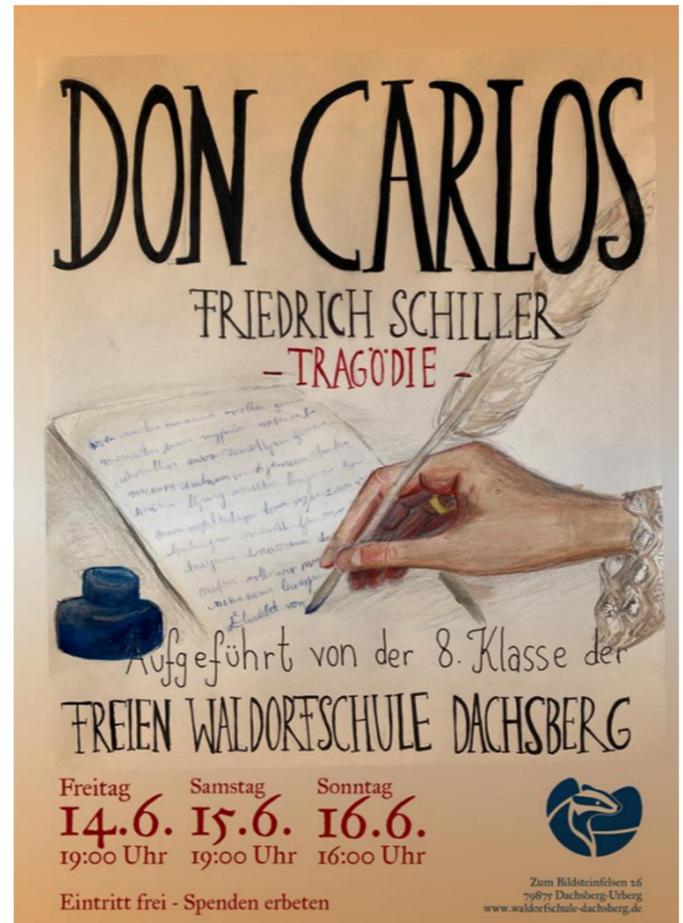
Im Namen der Vorstandschaft
Silvia Hierholzer, 1. Vorsitzende



Freie Waldorfschule Dachsberg Herzliche Einladung!

Das Theaterstück der 8. Klasse hat folgende Ausgangssituation: Don Carlos, Prinz von Spanien und Sohn von König Philipp II, liebt noch immer Elisabeth von Valois, seine ehemalige Verlobte aus Frankreich. Diese ist inzwischen Königin von Spanien, da Philipp II sie nach dem Tod seiner ersten Frau, Carlos Mutter, geheiratet hat. Sie haben eine kleine, gemeinsame Tochter. Elisabeth ist immer von Hofdamen umgeben, auch lässt Philipp II Wachen in ihrem Flügel des Palastes aufstellen, so dass sie niemals unbeobachtet ist. Marquis von Posa, ein Malteserritter, der Jugendfreund von Prinz Carlos, kämpft für die Abschaffung von jeglicher Unterdrückung und unterstützt deshalb den Freiheitskampf der Niederländer. Carlos teilt die gleichen Ideale, ist aber hin- und hergerissen zwischen diesen und den Versuchen, Elisabeth unter vier Augen zu treffen. Tauchen Sie mit uns ein in das dramatische Ringen um Liebe, Freiheit, Besitzanspruch und Verzicht. Die 8. Klasse heißt sie am 14. und 15. Juni um 19 Uhr und am 16. Juni um 16 Uhr zu ihren Aufführungen der

Tragödie „Don Carlos“ von Friedrich Schiller herzlich Willkommen!



**FEUERWEHR
DACHSBERG Abteilung Nord**

GRILLFEST

Nur bei gutem Wetter (Ausweichtermin: 21.06.2024)

FREITAG, 14. JUNI 19:00 Uhr
Rathausplatz
in Wittenschwand

**Mit musikalischer Umrahmung
- MV Urberg -**



Kirchliche Nachrichten

Samstag, 01.06.2024

18:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Sonntag, 02.06.2024

10:00 Uhr Musikfest im Festzelt Ibach – Eucharistiefeier

Dienstag, 04.06.2024

07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Freitag, 07.06.2024

18:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag, 08.06.2024

18:00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Dekan Wagenbach

Sonntag, 09.06.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Weber

Veranstaltungen:

Montag, 03.06.2024

15.00 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Nebenraum der Kirche)

Donnerstag, 06.06.2024

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Nebenraum der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



UNSERE JUBILARE

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Donnerstag, den 06. Juni 2024 wird
Dieter Vogelbacher in Wolpadingen
70 Jahre alt.

Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche!



Dankeschön

Wir möchten uns bei allen,
die uns in der Zeit des Abschiednehmens
und der Trauer begleitet haben,
und uns auf liebevolle Weise bedacht haben,
sehr herzlich bedanken.



Erna Behringer

*18.11.1933 † 26.04.2024

Ein weiterer Dank gilt

- Schwester Katrin vom Pflegedienst Pflege mit Stihl
- Fr. Dr. Fuchs und dem Praxisteam Jochmann/Fuchs
- Pfarrer Jan für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Der Kappelle-Kombo Hierholz für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier

DANKE

an alle, die gekommen sind, um Erna zu verabschieden
und an alle, die in Gedanken dabei waren.

Dachsberg, Mai 2024

Familie Lothar Behringer

Dachsberg, im Mai 2024



Danksagung

Herzlichen Dank Allen.

Lina Bennett

* 19.04.1984 † 19.04.2024

Wir sind tief berührt von all der Liebe und Anteilnahme, die uns nach dem Verlust entgegengebracht wurde. Eure Unterstützung hat uns sehr geholfen, den Schmerz zu verarbeiten.

Lina wird in unseren Herzen für immer weiterleben.



Musikantenkarussell

Bärenhof Dachsberg

8. Juni 2024



GaudiKraimer
Elztäler Zwietracht
Trachtenkapelle Dachsberg

08. Juni 24 - 19:00 Uhr
Bärenhof Dachsberg-Wilfingen | Einlass 18:00 Uhr

Vorverkauf: 12,- € (AK 15,- €)
- Hofladen Bärenhof
- Sparkasse St. Blasien
- Edeka Schulz Markt Görwihl
- VVK Internet: www.musikantenkarussell.de

Alle Infos unter: musikantenkarussell.de

WIR SUCHEN! Junge Familie sucht Haus zum Kauf mit Platz für den Gemüsegarten, am liebsten in Alleinlage. Zustand egal, gerne auch sanierungsbedürftige Objekte! Die Finanzierung ist gesichert. Wir freuen uns auf Ihre Angebote!
Ihre Ansprechpartnerin: Marlene Böhler. Die von hier.

Telefon: 0152 01 50 12 98
m.boehler@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN
www.garant-immo.de

3-Köpfige Fam., solv., NR., **sucht** ab sofort Wohnung max. 20 KM Umkr. von Dachsberg.
017624210719

Suche großen, trockenen Abstellraum für Möbel etc. im Raum Dachsberg.
Bitte melden unter: 0172-6880099

Seminare **Seminare** **Seminare**

~**Immun** - ein Kurs an 4 Abenden im Juli über das Immunsystem + unterstützende Heilmittel

~ **Großmutter** – ein Jahreskurs 1x monatlich über das ÄlterWerden / das ÄlterSein / gesammelte Erfahrungen + ihre weisen Kräfte, über Gebrechen/Sterben/Tod/Geburt/Leben+ begleitende Heilmittel aus der Naturheilkunde + Homöopathie Beginn Ende Juni

~**Homöopathie Grundausbildung** – 3jähriger Kurs, 2 Abende im Monat Beginn: September

Bei Interesse unverbindlich Info anfordern:
ingrid.grebe@web.de/Tel. 07672 48 571 48
Kursleiterin: Ingrid Charlotte Grebe, Heilpraktikerin, Homöopathin, Hauptstr. 41, 79837 St. Blasien

Seit 225 Jahren
Ihr Partner für
Sicherheit und Vorsorge
Privat · Gewerbe · Landwirtschaft



Generalvertretung ANTONIA SPÄNE
Segeten 17 · 79733 Görwihl · Telefon 07764 6500
info.spaene@mecklenburgische.com

M **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE

Grabmale Hochrhein

ERWARTEN SIE
500 GRABSTEINE
AUF 1000qm
BEHEIZTEN
VERKAUFSHALLEN

WT-Tiengen **Bad Säckingen** **Görwihl**
Schaffhauser Straße 86 Schaffhauser Straße 22 Im Weierfeld 12
07741 640 9003 07761 99 88 3 99 07754 358 99 80

info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!



Am **Dienstag, 04.06.2024** und
Dienstag, 02.07.2024, 12.15 Uhr
Wittenschwand Dachsberghalle,
12:15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte
Tel. 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

